Sportclub Neubulach 1920 e.V.

Abteilung Fußball

(inkl. Sportkids, Gymnastik, Kraftraum und Frauen-Fitness)

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)
Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den die Abteilung Fußball des Sportclub Neubulach 1920 e.V. Sie ist Bestandteil des schriftlichen Aufnahmeantrags.

§ 1 Mitgliedsbeitrag und Verbandsbeiträge
1. Der Mitgliedsbeitrag wird von den jeweiligen Abteilungen des SC Neubulach 1920 e.V. beschlossen und gilt für ein volles Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die vom Verein an den Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) abzuführenden Beiträge. Das Mitglied ist damit über den ARAG-Sportversicherungsvertrag des WLSB im Rahmen seiner Betätigung im Verein versichert.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an die Abteilung Fußball beträgt:

Beitrags-Gruppe		Beitrag im Jahr
1	Kind bis einschließlich 9 Jahren (Kinderfußball) Jugendlicher ab 10 Jahren bis einschl. 17. Jahren (Jugendfußball)	60,00 € 80,00 €
2	Erwachsener	90,00 €
3	Familienbeitrag	180,00 €
4	Ehrenmitglieder, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen	frei
5	Sportkids für SCN Fußball Mitglieder (Eltern) Sportkids (nur Kind)	60,00 € 100,00 €

Stichtag für die Festlegung des Jahresbeitrags ist der 01. Januar eines Jahres.
Auf Antrag kann der Vorstand Beitragsermäßigungen gewähren.
Schiedsrichter/innen und Jugendtrainer/innen sind beitragsfrei. Der Nachweis muss jährlich bei der Mitgliederverwaltung eingereicht werden, ansonsten wird der Reguläre Jahresbeitrag berechnet.

§ 2 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. Der Einzug der Abteilungsbeiträge erfolgt ausschließlich durch das SEPA- Lastschriftverfahren. Falls eine Rechnungsstellung gewünscht wird, fallen Gebühren in Höhe von 10,- Euro an.
2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel als Jahresbeitrag, die Abbuchung erfolgt in der Regel im Januar. Die Zahlung ist auch quartalsweise möglich und muss der Mitgliederverwaltung rechtzeitig vor dem ersten Beitragseinzug mitgeteilt werden.
3. Bei Rückbuchungen seitens der Bank werden dem Mitglied die hieraus entstehenden Bankgebühren zusätzlich belastet.
4. Für jede Mahnung wird dem Mitglied eine Mahngebühr in Höhe von 10,- Euro belastet.

§ 3 Berechnung des Mitgliedsbeitrages und Kündigung

1. Bei Vereinseintritt nach dem 01.Juli werden 50% des Jahresbeitrages nach § 1 der Beitragsordnung berechnet. Erfolgt der Eintritt nach dem 01.11. eines Jahres bleibt die Mitgliedschaft für dieses Kalenderjahr beitragsfrei.
2. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt in Textform unter **mitgliederverwaltung@sc-neubulach.de** bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Austrittserklärungen Minderjähriger müssen von den Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss bei der Hauptversammlung 2025 am 01.01.2026 in Kraft.